

Wir fordern 7% dauerhaft und unbefristet!

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die dauerhafte Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% für unsere Gastronomie.

Unsere Gastronomen sind tüchtige Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie prägen mit ihrer Arbeit unsere Heimat nachhaltig und machen das Gastgewerbe zu einem wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor, einem bedeutenden Arbeitgeber und zur Ausbildungsstätte für viele junge Menschen in Baden-Württemberg. Unglaublich viel Einsatz, Fleiß und Beharrlichkeit haben die Gastronomen während der schwierigen letzten Jahre gezeigt. Dennoch sind die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die massiven Kostensteigerungen bei Energie, Personal und Lebensmittel weiterhin eine große Herausforderung für unsere Gastronomen. Dabei dürfen wir sie nicht alleine lassen. Denn der Kostendruck ist enorm. Jede Preiserhöhung bedeutet weniger Kundschaft, weniger Umsatz – ein Teufelskreis. Klar ist: Gastronomie gehört zu unserer Kultur, ist sozialer und gesellschaftlicher Faktor. Die Gastronomie muss für die Menschen bezahlbar bleiben.

Als CDU-Fraktion haben wir uns nicht nur frühzeitig für eine befristete Senkung der Mehrwertsteuer während Corona ausgesprochen, sondern uns auch bereits wiederum frühzeitig für eine dauerhafte Senkung eingesetzt. **Denn für uns ist klar:** wir müssen die Gastronomen in unserem Land dabei unterstützen, dass sie ihre großartige Arbeit auch weiterhin ausüben können. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion legte in Berlin einen fertigen Gesetzentwurf vor – dem die Ampel die Zustimmung versagte. Wir werden in den kommenden Wochen gemeinsam mit der Bundestagsfraktion eine Initiative hierzu starten.

Gastronomie ist auch das schöne Gefühl von Heimat: Menschen, die dem Genießerland Baden-Württemberg ein Gesicht geben. Durch ihr außerordentliches fachliches Können, ihre Leidenschaft für das Kochen, ihre Freude an frischen, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, ihre Kreativität, ihre von Herzen kommende Gastfreundschaft und ihre Freude am Umgang mit Gästen.

Wir fordern daher ein Handeln der Ampelregierung im Bund ein. Eine Entscheidung hätte aus unserer Sicht noch vor der Sommerpause fallen müssen, um der Branche die so notwendige Planungssicherheit zu garantieren. Eine Entscheidung ist aber in jedem Fall überfällig!

Die Gastronomie benötigt Planungssicherheit für die Zeit ab 01.01.2024, nicht zuletzt aufgrund von Familien- und Betriebsfeiern, die oft viele Monate im Voraus gebucht und entsprechend kalkuliert werden müssen. Kurzfristige Verlängerungen wie kurz vor dem Jahresende 2022 erschweren diese Planung erheblich. Ebenso erwarten Kreditinstitute bei Kreditverlängerungen

Wir fordern 7% dauerhaft und unbefristet!

eine Aussage über Umsatz- und Gewinnerwartungen für die nächsten Jahre. Ein Auslaufen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bedeutet auch eine grundsätzliche Wettbewerbsbenachteiligung innerhalb Europas, da 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten ihrer Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz gewähren. Die Bundesregierung muss hier endlich im Interesse der Betriebe handeln und die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.